

3. 332. a

## R. R. ausschl. Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 23. April 1854, Z. 8907/638, das dem Dr. Ignaz Wildner-Maitzstein unterm 27. April 1851 auf eine Verbesserung von Kochöfen verliehene ausschließende Privilegium auf das vierte Jahr, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Das Handelsministerium hat am 18. April 1854, Z. 832/586, dem A. F. Walzel, Engel und Mandello, Lithographen, und den Gebrüdern Knopp zu Pesth, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung, öffentliche Aufschriften, besonders zur Bezeichnung von Gassen und Ortschaften, mit erhobenen Buchstaben in einem Gusse aus Zink auf eine neue Art zu erzeugen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das k. k. Handelsministerium hat am 18. April 1854, Nr. 8326/584, dem Christian Haumann, königl. bair. Hofstapezirer zu München, derzeit in Wien, Stadt Nr. 241, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der unterm 1. August 1845 privilegirten elastischen Möbel- und Wagenpolsterung, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 18. April 1854, Z. 8376/602, dem Peter Sassi, Handelsmann und Fabrikanten von Seidenstoffen in Mailand, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Verfahrens, Sammet mit Dessin in einer oder mehreren Farben mit der Jaquard'schen Maschine zu erzeugen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 18. April 1854, Z. 8333/591, dem Barthelmy Urbain Bianchi, Ingenieur in Paris, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Josef Esche in Wien (St. Ulrich Nr. 56), überreichten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines vollständigen Systemes von Vorkehrungen gegen Unglücksfälle auf Eisenbahnen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 23. April 1854, Z. 9082/650, das dem J. W. Kletschka, Mechaniker in Wien, unterm 29. April 1852 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zum Biegen des Drahtes und zur Erzeugung von Knöpfungen und Bindungen zu Drahtwaren, namentlich zu Haseln, Knopfsöhren u. dergl., auf das dritte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 23. April 1854, Z. 8909/640, das dem Johann Steinmeyer sen. und Karl Steinmeyer jun. verliehene ausschließende Privilegium ddo. 1. April 1853, auf die Erfindung einer neuen Art Phaetons mit Springdächern, auf das zweite Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 18. April 1854, 8370/596, dem Franz Skuthan, Fortepiano-Fabrikanten in Fünfhaus Nr. 129, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der Resonanzböden der Fortepiano's, wodurch mittelst einer eigenen Konstruktion derselben ihrem Springen und Schwingen vorgebeugt, eine gleichere Vibration, eine größere Dauerhaftigkeit und ein stärker angenehmer Klang erzielt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 23. April 1854, Z. 6660/H., sich bestimmt gefunden, das ursprünglich dem Heinrich Pfißner und Franz Beckers verliehene und sofort in das Eigenthum der hiesigen Millykerzenfabriks-Aktiengesellschaft übergegangene Privilegium vom 8. November 1849, auf Entdeckungen und Verbesserungen, wodurch alle animalischen und vegetabilischen Fettarten und Harzgattungen in Meta-Margarin- und Meta-Elain-Säure umgewandelt werden können, um diese sonach zu industriellen Zwecken zu verwenden, in allen seinen Theilen gänzlich aufzuheben, weil sich auf Grundlage der über erfolgte Einsprache gepflogenen genauen Untersuchung ergeben hat, daß der Gegenstand des eben erwähnten Privilegiums in Frankreich auf Privilegien beschränkt und von da nach Oesterreich eingeführt worden, und die Privilegirten, Pfißner und Beckers, und bezüglich ihre Rechtsnachfolger weder Eigenthümer noch Cessionäre der französischen Privilegien sind.

Das Handelsministerium hat am 23. April 1854, Z. 8910/641, das dem Florentin Cavaillon in Paris verliehene ausschließende Privilegium ddo. 30. März 1853 auf eine Verbesserung in der Bereitung und Reinigung des Wasserstoff-Gases zur Beleuchtung, auf das zweite Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 17. April 1854, Z. 8375/601, dem E. Kraft und Sohn, k. k. landesprivilegirten Mechanikern in Wien, Wieden Nr. 447, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der hydraulischen Winden und Hebezeuge, wodurch dieselben nach einer neuen Konstruktion einfacher und wohlfeiler als bisher erzeugt werden, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 3. Mai 1854, Z. 9929/715, dem Achille Manzi, Pharmazeuten in Nova, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, Papier aus vegetabilischen Substanzen, ohne Beihilfe von Hadern zu erzeugen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 3. Mai 1854, Z. 8220/575, die Anzeige, daß Andreas Regensburger, Mechaniker in Pesth, das ihm am 14. Oktober 1853 auf die Erfindung eines neuen Verfahrens und Apparates zur Destillation aller Gattungen Fett, verliehene Privilegium in Gemäßheit der von dem k. k. Be-

zirksgerichte für die Theresienstadt in Pesth legalisirten Session ddo. Pesth am 1. April 1854, an Anton Ruffin, Privatier in Wien (Stadt Nr. 912), vollständig übertragen habe, zur Wissenschaft genommen und diese Uebertragung im k. k. Privilegien-Archive einregistriren lassen.

Das Handelsministerium hat am 7. Mai 1854, Z. 10212/736, dem Theophil Weiße, Maschinenfabrikanten in Prag, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an den Schüttkästen und Abstreichbürsten, dem Schare und Samenrohre und an dem Zertheilungs- und Streubrette der albanischen Säemaschine, wodurch dieselbe bei Verminderung an Zeitaufwand und Samenverlust sowohl zur Breitsaat als zur Reihensaat, wie auch zum Drillen und Ausstreuen von Gyps, Knochenmehl und andern pulverförmigen Düngmitteln geeignet werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. Mai 1854, Z. 9692/692, dem Eligio Collella, Kürschmid in Mailand, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Hufeisen für Pferde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. Mai 1854, Z. 10169/732, dem Dionisius Marassich, Civil-Ingenieur in Wien, Stadt, zum weißen Wolf, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Art Signal-Apparate für Wagen, Omnibus, Stellwagen u. dergl., nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. Mai d. J., Z. 10112/725, dem Karl Hoffmann, bürgl. Schlossermeister in Wien, Sägerszeile Nr. 49, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung von Cylinder-Vorhängeschloßern aus Messing oder Eisenguß, welche vor jede Thür ohne Anleg-Arben oder Vorhängkloben gehängt und weder abgefeilt noch aufgebrochen werden können, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. Mai 1854, Z. 10164/727, dem Theophil Weiße, Maschinenfabrikanten in Prag, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neu konstruirten Schraubenpresse für Drain- und Wasserleitungsröhren, Hohlziegel, Ornamente und andere Thonwaren, durch welche bei Einfachheit der Konstruktion leichte Bewegung, Dauerhaftigkeit und Ersparniß an Arbeitskraft und Erzeugungskosten erzielt werden, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

## 3. 349. a (1)

## K u n d m a c h u n g.

Die Direktion der priv. östr. National-Bank hat die Dividende für den ersten Semester 1854 mit dreißig fünf Gulden B. B. für jede der 50.621 ältern Bankaktien bemessen. Diese Dividende kann, vom 1. Juli l. J. angefangen, in der hierortigen Aktienkassa entweder gegen die hinausgegebenen Coupons oder gegen klassenmäßig gestempelte Quittungen behoben werden.

Um die dießfalls nöthigen Vorschreibungen gehörig treffen zu können, werden vom 16. bis einschließig 30. Juni l. J. weder Aktien-Umschreibungen oder Vormerkungen, noch Coupons-Belegungen vorgenommen werden.

In der ersten Hälfte des Monats Juli l. J. wird eine mit letztem Juni l. J. abgeschlossene Uebersicht der sämtlichen Erträgnisse der Bank im ersten Semester 1854 zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Wien am 8. Juni 1854.

Pipik,  
Bankgouverneur.  
Sina,  
Bankgouverneurs-Stellvertreter.  
Miller,  
Bank-Direktor.

## 3. 347. a (1)

Nr. 9819/1564.

## K u n d m a c h u n g

der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direktion.

Betreffend die Verhandlungen zur Sicherstellung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1855 in den Kronländern Steiermark, Krain und Kärnten.

Die Sicherstellung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1855 hat zu Folge Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums vom 31. Mai 1854, Nr. 23.894/1255, in derselben Art, und nach denselben Bestimmungen zu geschehen, wie dieß mit dem hohen Finanzministerial-Erlasse vom 12. Juni 1853, Zahl 22.283/1245, und Kundmachung der k. k. Finanz-Landes-Direktion vom 16. Juni 1853, Nr. 10.978, angeordnet worden ist.

Dieser hohen Anordnung gemäß werden:

1. Die Verhandlungen zu gemeinschaftlichen Abfindungen von Korporationen der Steuerpflichtigen oder ganzen Steuergemeinden und Steuerbezirken, so wie zur Verpachtung nur auf Ein Jahr mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung geschlossen.

Eben so werden Abfindungen mit einzelnen Gewerbetreibenden nur auf Ein Jahr mit oder ohne Vorbehalt der gedachten Bedingung der stillschweigenden Erneuerung geschlossen.

2. Bleibt, wie bisher, von diesen Verhandlungen die Sicherstellung der Verzehrungssteuer-Erträgnisses von der Biererzeugung und den gebrannten geistigen Flüssigkeiten ausgeschlossen.

Hievon machen nur die Grundbesitzer, welche gebrannte geistige Flüssigkeiten aus nichtmehligem Stoffen erzeugen, und diese Erzeugung nicht gewerbsmäßig betreiben, eine Ausnahme, indem auch mit denselben und rücksichtlich mit den Gemeinden als solchen für die Gesamtheit aller gedachten Grundbesitzer der Gemeinde unter besondern Bestimmungen, Abfindungen bezüglich dieser Erzeugung stattfinden können.

3. Die Verhandlungen zur Sicherstellung des Bezuges der Verzehrungssteuer haben sich, mit Ausnahme des Bieres und der gebrannten geistigen Flüssigkeiten, auf jene Steuerobjekte zu erstrecken, welche entweder für das Verwaltungsjahr 1854 in Avarial-Regie stehen, oder bezüglich welcher die geschlossenen Abfindungs- oder Pachtverträge mit dem Ablaufe des Verwaltungsjahres 1854 erlöschen, oder rechtzeitig gekündigt werden.

4. Wird festgesetzt, daß die verzehrungssteuerpflichtigen Unternehmer, hinsichtlich welcher nach Absatz 3 der Fall einer Verzehrungssteuer-Verhandlung eintritt, die nach dem §. 10 der steier. Subernal-Kurrende vom 4. Juli 1829, Nr. 11.353, und beziehungsweise der illyrischen Subernal-Kurrende vom 26. Juni 1829, Nr. 1371, bei sonst nach dem Gefälls-Strafgesetze zu gewärtigender Abfindung zur Erlan-

gung des gefällsamtlichen Erlaubnißscheines erforderlichen, im Anhang zu dem gedachten §. 10 der erwähnten Kurrende vorgezeichneten Erklärungen bis spätestens Ende Juli 1854 dem betreffenden Steueramte schriftlich zu überreichen haben, welches die dießfälligen Erklärungen mit dem Tage des Einlangens zu bezeichnen, zu sammeln und sammt einem darüber verfaßten Verzeichnisse gleich mit Auslauf des Monats Juli l. J. an die bezügliche Kameral-Bezirksverwaltung einzusenden haben wird.

Graz den 10. Juni 1854.

Franz Faver Spurny,  
k. k. Ministerialrath und Finanz-Landes-Direktor.  
Franz Fröh auf,  
k. k. Finanzrath.

## 3. 351. a (1)

Nr. 9657.

## L i e f e r u n g s - A u s s c h r e i b u n g.

Die k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten und Krain bedarf im Verwaltungsjahre 1855 an Siegelwachs 2000 Pfund.

Diejenigen Fabrikanten, Handel- und Gewerbetreibenden welche wegen Lieferung dieses Siegelwachses zu konkurriren beabsichtigen, haben ihr versiegeltes Offert, welches mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung von Siegelwachs“ zu versehen ist, bis 15. Juli 1854 um 10 Uhr Vormittags in die Kanzlei des hierortigen Dekonoms abzugeben, oder dahin einzusenden.

Dieses Offert muß:

a) mit dem klassenmäßigen Stempel versehen sein, und die ausdrückliche Erklärung des Dfferenten enthalten, daß er sich in alle Bedingungen der gegenwärtigen Ausschreibung zu fügen verpflichtet.

Der Preis ist nach Wiener Pfunden mit Buchstaben auszudrücken.

b) Der Fiskalpreis wird für das Pfund Siegelwachs mit zwanzig sechs  $\frac{3}{4}$  Kreuzer festgesetzt.

c) Jedem Offerte ist nebst dem Muster der Ware, entweder eine dem zehnten Theil desjenigen Betrages, der für das angebotene Lieferungs-Objekt im Ganzen entfällt, erreichende Sicherstellung im Baren, oder in Staatschuldverschreibungen als Neugeld, oder ein Erlagschein beizuschließen, wodurch dargethan wird, daß eine solche Sicherstellung bei der steiermärkischen Landeshauptkasse in Graz, oder bei einer Sammlungskasse jener Provinz, wo der Dfferent domicilirt, geleistet worden sei. Dieses Neugeld wird rücksichtlich des Dfferenten, dessen Anbot nicht angenommen wird, bis zu der sobald als möglich erfolgenden dießfälligen Entscheidung, rücksichtlich des Dfferenten aber, dessen Anbot annehmbar befunden wird, bis zur erfüllten Lieferung haften bleiben.

d) Die k. k. Finanz-Landes-Direktion behält sich die freie Wahl unter den vorkommenden Dfferenten unbedingt nach ihrem Gutdünken vor.

e) Das zu liefernde Siegelwachs muß binnen vier Wochen nach der erfolgten Verständigung über die Annahme des Anbotes kostenfrei in das Dekonomat dieser Finanz-Landes-Direktion beigelegt werden, welches über die Qualität und Mustermäßigkeit des Siegelwachses zu erkennen hat.

f) Sollte im Laufe des Verwaltungsjahres 1855 ein weiterer in dieser Ausschreibung nicht vorgesehener Bedarf an Siegelwachs eintreten, so ist der Kontrahent verpflichtet, denselben über jedesmalige Aufforderung, vier Wochen nach derselben um den ihm zugestandenem Preis kostenfrei abzustellen.

g) Sollte der Lieferungs-Unternehmer mit der Ablieferung überhaupt oder hinsichtlich des Lieferungs-Termines, oder in Absicht auf die Qualität des beizustellenden Siegelwachses hinter den eingegangenen Verpflichtungen zurückbleiben, oder von seinem Anbote zurücktreten, so ist die Finanz-Landes-Direktion berechtigt, das Neugeld einzuziehen, auf seine Gefahr und Kosten auf dem ihr beliebigen Wege sich den benötigten Bedarf an Siegelwachs auf ein Jahr zu was immer für einen Preis anzuschaffen und den Mehraufwand von dem Schuldtragenden hereinzubringen.

h) Die Zahlung für das gehörig abgelieferte und annehmbar befundene Siegelwachs wird gegen klassenmäßig gestempelte und mit der Uebernehmens-Bestätigung versehene Quittung bei der betreffenden Kasse sogleich erfolgen.

i) Den Vertragstempel hat der Lieferant zu beibringen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 13. Juni 1854.

## 3. 338. a (2)

Nr. 6942.

## K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Zur Wiederbesetzung der bei dem Steuer- und Depositenamte in Murek (Bezirkshauptmannschaft Radkersburg) in Erledigung gekommenen provisorischen Offizialstelle, mit dem Gehalte jährlicher Vierhundert Gulden (400 fl. G. M.) und mit der Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im Gehaltsbetrage, wird der Konkurs bis 10. Juli 1854 ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre mit legalen Dokumenten belegten Gesuche unter Nachweisung des Geburtsortes, Alters, Religionsbekenntnisses, Standes, sittlichen Verhaltens, der Sprach- und sonstigen Kenntnisse, insbesondere jenet im Steuer-, Kassen- und Rechnungswesen, dann im Fache der Bemessung der Gebühren von Rechtsgeschäften, ferner der bisherigen Privat- oder öffentlichen Dienstleistung, endlich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Steueramtsbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind, und zwar jene, welche bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, die andern aber im Wege jener politischen Behörde, in deren Amtsbereiche sie ihren Wohnsitz haben, bis 10. Juli d. J. bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 6. Juni 1854.

## 3. 348. a (1)

ad Nr. 48.

## K u n d m a c h u n g.

Die dritte dießjährige theoretische Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft oder Verrechnungskunde wird am 12. und 14. August 1854 vorgenommen werden, welches mit Beziehung auf den Erlaß des hohen k. k. General-Rechnungsdirektoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1. v. J. 1853) mit dem Beifügen kund gemacht wird, daß diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet sind, und die Prüfung abzulegen wünschen, ihre gehörig instruirten Gesuche (§. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes) innerhalb 3 Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungskommission für Verrechnungskunde. Graz am 12. Juni 1854.

## 3. 328. a (3)

Nr. 3595.

## K u n d m a c h u n g.

Da gegenwärtig zwischen Corfu und der Insel Malta eine regelmäßige Postverbindung nicht besteht, und Briefe aus Oesterreich nach der genannten Insel deshalb in Corfu oft Monate lang liegen bleiben, bis sich eine entsprechende Gelegenheit zu ihrer Weiterbeförderung ergibt; so werden die Korrespondenzen nach Malta nicht über Triest und Corfu, sondern über Mailand und Genua instradirt.

Dieselben müssen jedoch bei der Aufgabe bis zum Einschiffungspunkte in Sardinien frankirt werden.

Die dießfälligen Gebühren sind:

1. Bei Korrespondenzen aus Oesterreich:  
a) Das österreichische interne Porto von 3, 6 oder 9 Kreuzer für den einfachen Brief, und bei Musterendungen für je 2 Loth, dann von 1 Kreuzer für jedes Loth Druckfachen unter Kreuzband;

b) die sardinische Porto- und Einschiffungsgebühr, zusammen von 9 Kreuzern für den einfachen Brief, und bei Musterendungen für je 2 Loth, dann von 3 Kreuzern für jedes Loth Druckfachen unter Kreuzband.

**2. Bei Korrespondenzen aus dem Gebiete des deutsch-österreichischen Postvereines außer Oesterreich:**

- a) Das deutsch-österreichische Vereinsporto von 9 Kreuzer für den einfachen Brief, und bei Muster sendungen für je 2 Loth, dann von 1 Kreuzer für jedes Loth Drucksachen unter Kreuzband;  
 b) die sardinische Taxe von 9 Kr. und beziehungsweise von 3 Kreuzern, wie bei den Korrespondenzen aus Oesterreich (oben 1 b);  
 c) insofern diese Korrespondenzen durch die Schweiz transitiren, die Schweizerische Transittaxe von 3 Kreuzern für den einfachen, Brief und bei Muster sendungen für je 2 Loth, dann von 1 Kreuzer für jedes Loth Drucksachen unter Kreuzband.

**3. Bei Korrespondenzen aus Staaten, welche nicht zum deutsch-österreichischen Postvereine gehören:**

- a) Das österreichische, beziehungsweise deutsche Vereinsporto und das fremde Porto gleich der Korrespondenz zwischen Oesterreich selbst und den betreffenden fremden Staaten;  
 b) die sardinische Taxe von 9 und beziehungsweise 3 Kreuzern, wie bei den Korrespondenzen aus Oesterreich (oben 1 b).

Von der k. k. Postdirektion für das Küstland und Krain. Triest am 3. Juni 1854.

**3. 333. a (3) Nr. 1738.**

#### Konkurs - Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. Landesbaudirektion für Krain ist ein empirischer Wegmeisters-Dienstposten mit der sistemisirten Bestallung jährlicher 300 fl. C. M. in Erledigung gekommen, zu dessen Besetzung der Konkurs bis 10. Juli 1854 mit dem Beisatze ausgeschrieben wird, daß, im Falle dieser Dienstposten einem empirischen Stromaufseher an der Save verliehen werden sollte, die hiedurch erledigte Stromaufseherstelle mit der Bestallung jährlicher 250 fl. C. M. zu besetzen sein wird.

Sowohl die empirischen Wegmeister als Stromaufseher sind entlassbare Baubestellte, welche bei einer befriedigenden Verwendung auf die Vorrückung in die höhere Bestallungsgebühr von jährlichen 350 fl. C. M. als Wegmeister, und pr. jährlichen 300 fl. C. M. als Stromaufseher, so wie bei allfälliger Dienstesunfähigkeit auf eine Gnadengabe Anspruch machen können. Zur Aufnahme in die eine oder die andere Diensteskategorie ist überhaupt eine rüstige Leibesbeschaffenheit und dauernde Gesundheit, so wie die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache erforderlich. Außerdem müssen die Bewerber gut lesen, schreiben, rechnen, und wo möglich so viel zeichnen können, als es zu einem Bauhandwerksbetriebe nöthig ist. Insbesondere soll der Wegmeister ein gelernter Maurer oder Steinmetz, und der Stromaufseher ein gewandter Schiffer sein. Die Bewerber aus dem Zivilstande dürfen das 40te Lebensjahr nicht überschritten haben.

Dieser Beschränkung unterliegen jedoch die unmittelbar aus dem Militärstande übertretenden Individuen nicht. Auf jene, die in der Artillerie, dann im Sapeur-, Mineur- oder Pionier-Korps dienen, wird eine vorzugsweise Rücksicht, und unter diesen wieder auf Unteroffiziere und auf eine doppelte Kapitulationszeit besonders Bedacht genommen werden.

Die Baubestellten sowohl an den Staatsstraßen als an dem Saveflusse erhalten die Schreib- und etwa nöthigen Zeichnungsrequisiten im erstern Falle von dem k. k. Bezirksingenieur, und im letztern Falle von dem betreffenden Ingenieur-Assistenten an der Save, dem sie unmittelbar untergeordnet sind.

Bewerber um diese Dienstestelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, über die gestellten Anforderungen legal dokumentirten Gesuche längstens bis 10. Juli 1854 entweder unmittelbar bei der gefertigten Landesbaudirektion oder aber bei dem k. k. Baubezirk Krainburg zu überreichen.

Auf später einlangende Eingaben wird keine Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. Landesbaudirektion für Krain. Laibach am 8. Juni 1854.

**3. 345. a (1) Nr. 3485.**

#### Konkurs - Ausschreibung.

Im Bereiche dieser Bezirkshauptmannschaft sind zwei Bezirks-Chirurgenstellen, die eine zu Feistritz in der Boheim, mit einer jährlichen Remuneration von 50 fl., und die andere zu Kronau, mit einer jährlichen Remuneration von 100 fl., aus der Bezirkskasse zahlbar, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber, die der slavischen Sprache mächtig sein müssen, wollen ihre dokumentirten Gesuche, mit ausdrücklicher Angabe, welchen Posten sie zu erhalten wünschen, bis Ende künftigen Monats an diese Bezirkshauptmannschaft portofrei einsenden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf am 15. Juni 1854.

**3. 340. a (2) Nr. 9660.**

#### K u n d m a c h u n g.

Die Ausübung des Restaurations-Betriebes im Bahnhofe der Station Marburg wird, vom 2. September 1854 angefangen, auf unbestimmte Zeit in Pacht hintangegeben.

Dem Restaurations-Pächter werden die zur Restauration gehörigen Räumlichkeiten, bestehend aus einem gemalten Saalzimmer, abgetheilt mit einer verglasten Holzwand, einem Vor- und Krenzraum und einer Birthsfläche zu ebener Erde, einem Standorte für ein offenes Buffet nordwärts in der Personenhalle, einem großen und einem kleinen Keller, nebst einer Holzlage im Kellergeschoße und einem abgetheilten Dachboden, zu seinem Gebrauche eingeräumt.

Zur Bewerbung um die Uebernahme dieses Pachtbes werden Unternehmer mit dem Beisatze eingeladen, daß die Pachtbedingungen im Expedite der k. k. Betriebs-Direktion in Graz, so wie bei den k. k. Eisenbahnämtern in Marburg und Laibach zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden ausliegen.

Jeder Pachtwerber hat ein Viertel des Pachtanbotes entweder im baren Gelde oder Staatspapieren nach dem börsemäßigen Kurse als Badium zu erlegen, welches, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach beendeter Verhandlung sogleich zurückgestellt wird, im entgegengesetzten Falle als erste Pachttrate berechnet werden kann.

Dem auf einem 15 Kr. Stämpel, nach dem unten angefügten Formulare auszufertigenden Offerte ist das bezeichnete Badium oder aber eine amtliche Bestätigung über den Erlag desselben bei einer öffentlichen Kassa, beizuschließen. Die dießfälligen Offerte sind längstens bis 1. August l. J. bei der gefertigten k. k. Betriebs-Direktion einzubringen.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn II. Sektion. Graz am 9. Juni 1854.

#### O f f e r t.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu . . . . erkläre hiemit, die Bedingungen für die Pachtung der Restauration im Bahnhofe zu Marburg eingesehen und wohl verstanden zu haben, und verpflichte mich, diesen Pacht unter den gedachten Bedingungen, die ich im Falle der Annahme dieses Offertes als rechtsverbindlich für mich anerkenne, zu übernehmen und einen jährlichen Pachtzins pr. . . . fl. . . . Kr. C. M. (der Betrag in Buchstaben) zu entrichten, zu welchem Behufe ich ein Viertel des Jahreszinses pr. . . . fl. . . . Kr. C. M. (der Betrag in Buchstaben) abschließe, oder bei der k. k. Kassa . . . . laut des zuliegenden Erlagscheines deponirt habe.

Name des Wohnortes. Name und Charakter des Offertenten.

Adresse des Offertenten  
An

die k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn II. Sektion in Graz.

Anbot für die Pachtung der Restauration am Bahnhof zu Marburg.

**3. 980. (1) Nr. 637.**

#### E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:  
 Es sei über Einschreiten des Herrn Anton

Schniderschitz von Feistritz, wider Matthäus Slauz vulgo Antonisch von Bazh, mit Bescheide vom heutigen in die exekutive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Uelberg sub Urb. Nr. 510 fl. vorkommenden Halbhube, wegen schuldiger 150 fl. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu die Tagsetzungen auf den 19. Mai, 19. Juni und 19. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 6 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität, wenn selbe bei den ersten Feilbietungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich biergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 14. März 1854.

**3. 3269.**

Bei der ersten Feilbietung erfolgte kein Anbot, daher es bei den weiteren Tagsetzungen sein Verbleiben behält.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 21. Mai 1854.

**3. 950. (1) Nr. 3170.**

#### E d i k t.

Da bei der ersten Feilbietung der Realität des Johann Novak von Reifnitz kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 1. Juli 1851 angeordneten Feilbietung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 7. Juni 1854.

**3. 919. (3) Nr. 908.**

#### E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach II. Sektion wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Laibacher Sparkasse, durch Hrn. Dr. Wurzbach, gegen Frau Anna Brentschitz, wegen schuldigen 200 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letzteren gehörigen, im magistratischen Grundbuche vorkommenden Realitäten, als: des Hauses Cons.-Nr. 11 in der Gradiska-Vorstadt, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1105 fl. 15 Kr. M. M., und des Ackers Rekt.-Nr. 722 am Laibacher Felde, Parz.-Nr. 490, mit 1421 □ Klafter Flächenmaß, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 136 fl. 35 Kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 7. Juni, auf den 7. Juli und auf den 7. August d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 10. April 1854.

**Nr. 1558.**

Bei der ersten Feilbietungstagsetzung wurde kein Anbot gemacht.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Sektion am 8. Juni 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:  
 Dr. v. Schrey.

**3. 920. (3) Nr. 2742.**

#### E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Martin Lousche von Zollnisch, wider Georg Hribar und seine unbekanntenen Erben von Zollnisch, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des für Georg Hribar im Grundbuche Kreuz pag. 1055, Urb. Fol. 1040, Rekt. Nr. 774, H.-Z. 5 zu Zollnisch vorkommenden Realitäten seit 19. Oktober 1805 pr. 100 fl. unterm 31. Mai 1854, Z. 2742, eingebracht, worüber die Tagsetzung auf den 30. September l. J. 9 Uhr Früh vor diesem k. k. Bezirksgerichte anberaumt worden ist.

Nachdem nun Georg Hribar und seine Erben unbekannt wo abwesend sind, so hat man ihnen in dieser Streitsache den Hrn. Lorenz Berwar von Zollnisch als Kurator beigegeben.

Wovon sie nun mit dem Bemerkten verständigt werden, daß sie zur Tagsetzung entweder selbst zu erscheinen, oder aber hiezu die nöthigen Beihilfe zu ihrer Vertheidigung diesem ihrem Kurator oder einen andern Bevollmächtigten an die Hand zu geben wissen werden.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 31. Mai 1854.

3. 961. (3) Nr. 2706.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird durch gegenwärtiges Edikt allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Debeuz, Schnittwaren-Krämers zu Laak in Krain, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 17. September 1854 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massa-Vertreter aufgestellten Herrn Dr. Raak, unter Substituierung des Herrn Dr. Rudolph, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines provisorischen Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 4. September 1854 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Zur Wahl eines provisorischen Massa-Verwalters wird die Tagsatzung auf den 10. Juli und hinsichtlich Zugestehung der Rechtswohlthaten auf den 7. August l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet.

Von dem Landesgerichte Laibach am 14. Juni 1854.

3. 937. (3) Nr. 4663.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Theresia Sedmak von Planina, gegen Anton Milauz von Kaltenfeld, wegen schuldigen 65 fl. — kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der in Sitticherkarstergütl sub Rektif. Nr. 50 und 51 vorkommenden Halbhube in Kaltenfeld, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2858 fl. — kr. M. M. und der Fahrnisse, als: Haus- und Wirtschaftseinrichtung, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 20 fl. 13 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in Kaltenfeld die Feilbietungstagsatzungen auf den 29. Mai, auf den 30. Juni und auf den 31. Juli l. J., jedesmal Vormittag 11 — 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität abgesondert nur bei der letzten auf den 31. Juli 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 23. Jänner 1854. Nr. 5903.

Bei dem ersten Termine ist kein Kauflustiger erschienen.

k. k. Bezirksgericht Planina am 31. Mai 1854.

3. 944. (3) Nr. 3446.

Edikt.

In der Exekutionssache des Herrn Ferdinand Marquis de Gozzani von Wolfsbüchel, gegen Thomas Erschen von Homek, pcto. 150 fl. c. s. c., wurden zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, im Grundbuche des Lamberg'schen Kanonikats sub Urb. et Rekt. Nr. 13 vorkommenden, zu Homek Haus-Nr. 11 gelegenen, auf 939 fl. 25 kr. geschätzten Halbhube die Termine auf den 25. Juli,

25. August und 25. September l. J., jedesmal von Früh 11 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze anberaunt, daß die Realität erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Feilbietungsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein am 11. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konischegg.

3. 945. (3) Nr. 3447.

Edikt.

In der Exekutionssache des Herrn Ferdinand Marquis de Gozzani von Wolfsbüchel, gegen Valentin Michelliz von Radomle, pcto. 63 fl. c. s. c., wurden zur Vornahme der bewilligten Feilbietung der, im Grundbuche Wolfsbüchel sub Urb. Nr. 6 und 15 vorkommenden Realitäten, wovon erstere auf 1518 fl. 15 kr. und letztere auf 1373 fl. 5 kr. gerichtlich geschätzt worden ist, der 17. Juli, 17. August und 18. September l. J., Früh von 11 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange anberaunt, daß diese Realitäten erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein am 11. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konischegg.

3. 946. (3) Nr. 3769.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Bergant von Sachowitz, in die Relizitation der, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 561, Rekt. Nr. 418 vorkommenden, zu Radomle gelegenen, auf 930 fl. geschätzten und von Helena Dollar um den Meißbot von 1500 fl. erstandenden Realität ob nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen gewilliget, und zur Vornahme die Tagsatzung auf den 20. Juli l. J., von Früh 11 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisatze anberaunt worden, daß bei dieser Tagsatzung obige Realität auf Gefahr und Kosten der Helena Dollar um jeden Preis hintangegeben werden wird.

Der neueste Grundbuchsextract, die Feilbietungsbedingungen, unter denen die Verpflichtung zum Erlage des Badiums von 230 fl. vorkommt, und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein am 11. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konischegg.

3. 947. (3) Nr. 3884.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe das hohe k. k. Landesgericht Laibach mit Beschluß vom 9. l. M., Zahl 1963, den Primus Kosiřnik von Schwarzja, wegen Verschwendung unter Kuratel zu setzen befunden, welchem dieses k. k. Bezirksgericht einen Kurator, in der Person des Andreas Sleuz von Preßerje, aufgestellt hat.

k. k. Bezirksgericht Stein am 15. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konischegg.

3. 948. (3) Nr. 1226.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Saman von St. Jakob, die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Saman von Gruble gehörig gewesenen, nun auf Josef Makoviz vergewährten, im Grundbuche der Stifths Herrschaft Landstraß sub Berg-Nr. 1046 vorkommenden, in Hrovasklagora liegenden, gerichtlich auf 20 fl. geschätzten Bergrealität, wegen schuldigen 50 fl. 15 kr. c. s. c. bewilliget, und es seien hiezu die Tagsatzungen auf den 31. Mai, 30. Juni und 31. Juli l. J., jedesmal Früh um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

Landstraß am 29. April 1854.

Nr. 2129.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

k. k. Bezirksgericht Landstraß am 1. Juni 1854.

3. 910. (3) Nr. 6052.

Edikt.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird im Nachtrage zum dießfälligen Edikte vom 9. März l. J., Z. 2447, bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Josef Bidiz von Kleinaltendorf, wider Josef Stubiz von Panze, pcto. 48 fl. c. s. c. Behufs exekutivem Verkauf der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgütl St. Kanjian sub Urb. Nr. 28, Rektif. Nr. 816 vorkommenden, auf 1617 fl. 50 kr. geschätzten Halbhube und der auf 5 fl. 50 kr. bewertheten Fahrnisse auf den 30. d. M. angeordnete erste Tagsatzung als abgehalten angesehen wird, und daß nunmehr zur zweiten und letzten Feilbietung, welche auf den 1. Juli und auf den 31. Juli l. J. Früh 9 Uhr in loco Panze ausgeschrieben wurde, geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 28. Mai 1854.

3. 913. (3) Nr. 2630.

Edikt.

In der Exekutionssache des Johann Koslevar von Feldsparg, wider Martin Moschina von Oberdorf, pcto. 81 fl. c. s. c., wird die exekutive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, auf 166 fl. 40 kr. exekutive geschätzten Fahrnisse und der im vormaligen Grundbuche der Pfarrgütl St. Kanjian sub Urb. Nr. 77, Rektif. Nr. 853 vorkommenden, auf 1282 fl. exekutive bewertheten Halbhube in Oberdorf den 6. Juli, 7. August und 7. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Hause des Exekuten vorgenommen und werden die Fahrnisse nur gegen bare Bezahlung, dieselben sowohl als auch die Realität bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Extract, die Lizitationsbedingungen, nach welchen ein Badium von 10% einzulegen ist, und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich den 9. Mai 1854.

3. 939. (3) Nr. 4620.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es werden die in der Exekutionssache des Herrn Johann Nep. v. Redange, als Vormund der minderjährigen Viktoria Meschitsch, gegen Peter Blasch von Mannsburg, pcto. schuldigen Interessen von 142 fl. 30 kr. c. s. c., mit Edikt vom 18. April l. J., Zahl 3009, auf den 22. Juni, 22. Juli und 22. August l. J. anberaunt gewesenen Realsfeilbietungstagsatzungen auf den 26. Juni, 26. Juli und 26. August l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr mit dem vorigen Anhange übertragen.

k. k. Bezirksgericht Stein am 10. Juni 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konischegg.

3. 921. (3) Nr. 2723.

Edikt.

In Folge Erlasses der hohen k. k. Organisations-Landes-Kommission für Krain ddo. 31. Mai 1854, Z. 1185, wird wegen Hintangabe der Bauberstellung des Gerichtsdienershauses in Idria, die Mi-nuents-Lizitation auf den 1. Juli 1854, Vormittag 9 Uhr vor dem gefertigten Bezirksgerichte angeordnet.

Zu dieser Lizitation werden die Erstehungsstufen mit dem eingeladen, daß von dem bewilligten Gesamtbetrage pr. . . . 2933 fl. 54 kr. für die Maurerarbeit . . . . 1695 fl. 5 kr. » » Steinmeharbeit . . . . 43 fl. 49 kr. » » Zimmermannsarbeit . . . 480 fl. 19 kr. » » Tischlerarbeit . . . . . 112 fl. 50 kr. » » Schlosserarbeit . . . . . 349 fl. 36 kr. » » Anstreicherarbeit . . . . . 39 fl. — kr. » » Glaserarbeit . . . . . 42 fl. 41 kr. » » Spenglerarbeit . . . . . 67 fl. 40 kr. » » Gufwaren . . . . . 87 fl. 53 kr. und für die Hafnerarbeit . . . . 16 fl. — kr.

entfallen, daß diese Arbeiten vorerst nach den abjustirten Summen der einzelnen Professionistenarbeiten ausgebaut und sichergestellt, nach Beendigung der einzelnen Versteigerung aber sämtliche Bestote in eine Hauptsumme gebracht, diese für den ganzen Bau ausgerufen, und die Ausführung der Gesamtarbeiten Demjenigen zugeschlagen werden, der sich zur Uebernahme der Baulichkeiten im Ganzen herbeilassen wird.

Jeder der Lizitanten hat der Lizitations-Kommission ein Badium von 10% des Ausrufspreises der verschiedenen Arbeiten zu erlegen.

Der Bauplan, das Ausmaß und der Kosten-voranschlag, so wie die Baubedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Idria am 7. Juni 1854.